



Öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates – BT Drs. 16/1406 – 29. Mai 2006

In Deutschland wird seit vielen Jahren die lähmende Wirkung des rechtlichen Regelungsdickichts und die daraus resultierenden bürokratischen und kostenintensiven Anforderungen an Bürger und Unternehmen öffentlich beklagt. Ein erkennbares Umsteuern in der Gesetzgebungspraxis blieb jedoch weitgehend aus. Dies will die Bundesregierung nun ändern. Im Koalitionsvertrag „Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit“ vom 11. November 2005 haben CDU/CSU und SPD die Entlastung der Bürger und Unternehmen von bürokratischen Pflichten und hierdurch bedingten Kosten als ein wichtiges Anliegen der Regierungskoalition definiert.

Grundsätzlich zu begrüßen ist die im Entwurf eines Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates vom 9. Mai 2006 vorgesehene Einsetzung eines beim Bundeskanzleramt angesiedelten und in seiner Tätigkeit unabhängigen Nationalen Normenkontrollrates, der auf der Grundlage einer standardisierten Bürokratiekostenmessung Stellungnahmen zu den jeweiligen Gesetzentwürfen der Bundesministerien abgeben soll und damit einen Beitrag zur Reduzierung der durch Bundesrecht ausgelösten administrativen Belastungen leistet. Eine vollständige Überprüfung der kostenmäßigen bürokratischen Auswirkungen von Rechtsetzungsvorhaben und geltenden Rechtsvorhaben des Bundes kann nur dann gewährleistet werden, wenn sich die Arbeit des Normenkontrollrates auf Gesetzesinitiativen sowohl der Bundesregierung als auch des **Deutschen Bundestags** und des **Bundesrats** erstreckt. Im Sinne eines transparenten und anerkannten Verfahrens sollten die Stellungnahmen des Nationalen Normenkontrollrates der Öffentlichkeit bzw. den Betroffenen zugänglich gemacht werden. Ebenso sollte es möglich sein, dass die Gesetzgebungsorgane auf den Normenkontrollrat zurückgreifen können. (vergleichbar zum Bundesrechnungshof)

Für die durch die einzelnen Ministerien durchzuführende Bürokratiekostenmessung soll das so genannte Standardkostenmodell eingesetzt werden, das auf europäischer Ebene entwickelt wurde und sich in einigen Ländern bereits bewährt hat. Für den Erfolg des Reformvorhabens ist es wichtig, dass auch die für die Umsetzung der Rechtsvorschriften erforderlichen Investitionskosten in den Unternehmen, die einen nicht zu vernachlässigenden Teil der gesamten Bürokratiekosten ausmachen, in die Kostenermittlung einbezogen werden.

Der Nationale Normenkontrollrat soll aus acht Mitgliedern bestehen, die vom Bundespräsidenten auf Vorschlag des Bundeskanzlers bzw. der Bundeskanzlerin für eine Amtszeit von fünf Jahren berufen werden. Die **deutsche Kreditwirtschaft**, die wie kaum eine andere Branche hoch reguliert ist, **sollte in die Arbeit des Nationalen Normenkontrollrates eng eingebunden werden**. Insbesondere die Volksbanken und Raiffeisenbanken und Sparkassen treffen die Belastungen durch bürokratische Pflichten in doppelter Hinsicht: Als Kreditinstitute, die bankspezifische rechtliche Anforderungen erfüllen müssen und insoweit der staatlichen Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank unterliegen, und als überwiegend mittelständisch geprägte Unternehmen.

Die Tätigkeit eines Nationalen Normenkontrollrates stößt mit Blick auf die bestehende und weiter zunehmende Bedeutung der europäischen Rechtsetzung an enge Grenzen. Daher ist es wünschenswert, dass die Bundesregierung das Thema „Bessere Regulierung“ auch zu einem Schwerpunktthema der kommenden EU-Ratspräsidentschaft macht. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung auch auf europäischer Ebene sicherstellen, dass neue Rechtsetzungsinitiativen auf ihre Erforderlichkeit und auf die mit Ihnen verbundenen bürokratischen Kosten hin überprüft werden. Die Europäische Kommission bewegt sich durch die freiwillige Einrichtung von themenbezogenen Expertengremien und Durchführung von so genannten „regulatory impact assessments“ zu neuen Richtlinienvorhaben im Kapitalmarktbereich derzeit zwar teilweise in diese Richtung. Dies kann aber einen europäischen Normenkontrollrat als für jedes Richtlinienvorhaben verpflichtende Kontrollinstanz nicht ersetzen.

Verfasser: Eugen Schlachter, Vorstandsmitglied UnternehmensGrün
Sprecher des Vorstandes der
Raiffeisenbank Dellmensingen eG
Lange Straße 44
89155 Dellmensingen
Fon: 07305/9623-20 Fax: 07305/9623-33
Email: eugen.schlachter@rb-dellmensingen.de